

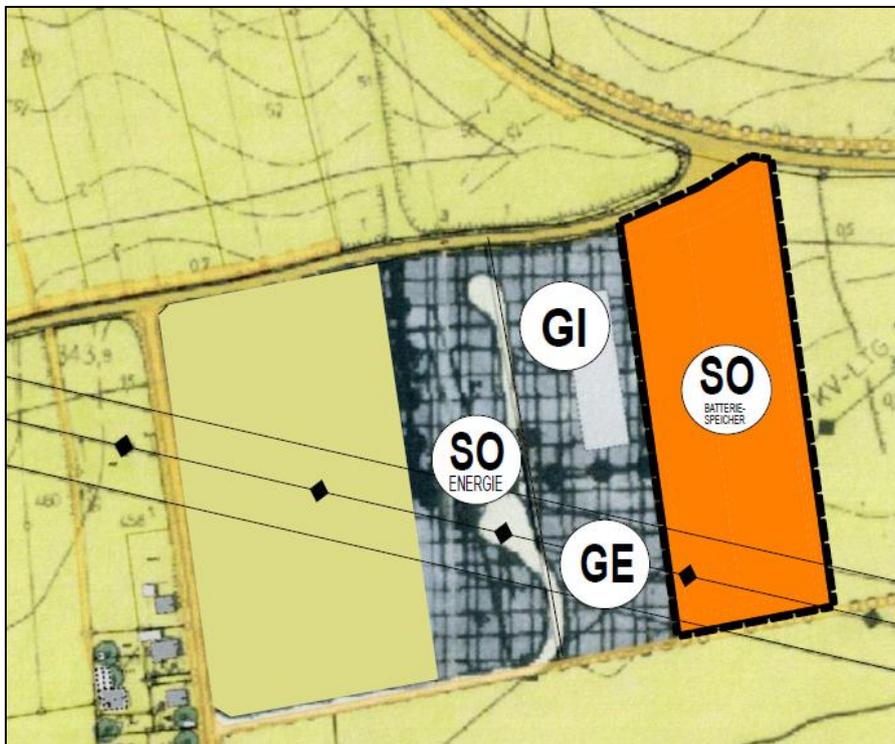


GEMEINDE ROSSBACH
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes für Roßbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 23.01.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Änderung (Sondergebiet Erneuerbare Energien Batteriespeicher) des Bebauungsbauplanes für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen, den Flächen GI/GE Esterndorf und der Staatsstraße. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Schaffung von Flächen für Erneuerbare Energien Batteriespeicher.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans kann im Rathaus, Zimmer E.4, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-rossbach.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 25.02.2025

gez.
Ludwig Eder | Erster Bürgermeister